



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Agnes Alpers
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ralf Brauksiepe

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2660

FAX +49 30 18 527-2664

E-MAIL buero.brauksiepe@bmas.bund.de

Berlin, 20. März 2012

**Schriftliche Fragen im März 2012
Arbeitsnummern 213 und 214**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antworten auf Ihre o. a. Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Fragen im März 2012
Arbeitsnummern 213 und 214

Frage Nr. 213:

Entspricht es nach Kenntnis der Bundesregierung einer aktuell bundesweit üblichen Praxis, dass infolge der beschlossenen Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente die Bundesagentur für Arbeit örtlichen Trägern der Jugendsozialarbeit ankündigt, dass in den Jahren 2012 und 2013 die Neubesetzung frei werdender Plätze im Bereich der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen nur noch bis zum Erreichen der in der jeweiligen Rahmenvereinbarung vereinbarten Mindestteilnehmerzahl erfolgen wird und wie wird sich die Zahl der Teilnehmer/innen an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen vor diesem Hintergrund nach Einschätzung der Bundesregierung entwickeln?

Antwort:

Die behauptete Praxis kann nach Auskunft der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit nicht bestätigt werden. Die geschäftspolitische Ausrichtung, jedem Jugendlichen ein Angebot zu unterbreiten, wird fortgeführt. Für junge Menschen, die für den Übergang in den Beruf eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme benötigen, steht auch weiterhin ein ausreichendes Maßnahmenangebot zur Verfügung.

Im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit stehen in diesem Jahr mehr Mittel für Maßnahmekosten bei berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen zur Verfügung (300 Millionen Euro) als im Vorjahr ausgegeben wurden (293 Millionen Euro). Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen bleiben damit unverändert ein wesentlicher Bestandteil des Maßnahmenangebotes der Bundesagentur für Arbeit am Übergang von der Schule in den Beruf. Das Kriterium für die regionale Zuteilung der Haushaltsmittel an die Regionaldirektionen durch die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit berücksichtigt sachgerecht den voraussichtlichen Anteil der Schulentlassenen mit und ohne Hauptschulabschluss und damit die Personengruppe, für die vorwiegend das Instrument eingesetzt wird. Die Umsetzung der Planung und die sich daraus ergebende Anzahl von Maßnahmen liegen in der dezentralen Verantwortung der Regionaldirektionen und sind nicht von zentraler Seite aus veranlasst worden. Die Inanspruchnahme von Platzkapazitäten aus dem Rahmenvertrag geschieht bedarfsgerecht durch die Agenturen vor Ort.

Bezüglich des Einsatzes der Mittel und der voraussichtlichen Entwicklung der Teilnehmerzahlen in diesem Jahr wird ergänzend auf die Antwort auf die Schriftliche Frage Nr. 254 der Abgeordneten Pothmer vom 29. Februar 2012 verwiesen.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt wird die Förderung ab April 2012 flexibilisiert. So wird im Gesetz auf die bislang obligatorische Vorschaltung einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme vor einer Förderung einer außerbetrieblichen Berufsausbildung verzichtet.

Frage Nr. 214:

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit, dass das in der vorhergehenden Frage beschriebene Vorgehen den Aufbau kohärenter Fördersysteme am Übergang zwischen Schule und Beruf in den Regionen konterkariert und welche Alternativen bieten sich für die betroffenen Jugendlichen?

Antwort:

Da es ein entsprechendes Vorgehen der Bundesagentur für Arbeit nicht gibt, entfällt die Beantwortung der Frage. Durch geringere Platzabrufe in laufenden Maßnahmen ergeben sich keine Änderungen hinsichtlich eines kohärenten Fördersystems.